

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.
51. Jahrgang.

No. 13.

Freitag, den 13. Februar

1891.

Bekanntmachung,

Das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen betreffend.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Freitag, den 13. März 1891, von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus der **Stadt Lommatsch** sowie aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Lommatsch
im Rathhause zu Lommatsch;

Sonnabend, den 14. März 1891, von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus der **Stadt Wilsdruff** sowie aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff mit Ausnahme der Orte Alt- und Neutanneberg, Münzig,
Neukirchen und Rothschönberg mit Perne

im Gasthose zum Adler in Wilsdruff;

Montag, den 16. März 1891, von Vormittags 9 1/2 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den vorgenannten Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff:

Alt- und Neutanneberg, Münzig, Neukirchen und Rothschönberg mit Perne

sowie aus den **Städten Nossen und Siebenlehn** und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Nossen:

Abend, Augustsberg, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkensdorf, Cheren-Loppschädel und Deutschensbora

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen

und **Dienstag, den 17. März 1891, von Vormittags 9 1/2 Uhr an**

für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Nossen:

Dittmannsdorf, Elgersdorf, Götzscha, Gobra, Gotthelfriedrichsgrund, Gröna mit Alendorfer Lehden, Hirschfeld, Hölzen, Hohentanne, Jllendorf, Karcha, Katzenberg, Klefzig, Kreisza,
Rechen, Lüttenberg, Maltitz, Martitz, Mergenthal, Mütschütz, Nieber-Gula, Nossitz, Ober-Gula, Obergruna, Oberstühlig, Petersberg, Pinnenwitz, Priefen, Radewitz,
Rauschwitz, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehsfeld, Rhäsa, Rüsseina, Sautzig, Schrebitz, Sialna, Starzbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz

ebenfalls

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen

Mittwoch, den 18. März 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr

Loosungstermin für den gesammten Aushebungsbezirk Nossen

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen.

Sämmtliche in dem Aushebungsbezirke Nossen aufhältliche Militärpflichtige der Altersklasse 1871/1891, ingleichen die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den früheren
Aushebungen disponibel gebliebenen Mannschaften, ferner die Militärrentanten und überhaupt Solche, über deren Militärverhältnis **noch nicht endgültig** entschieden worden ist, oder
welche von der Wiederholung der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben bei Vermeidung der in § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 verbunden mit
§ 26 Pkt. 7 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile in den vorgezeichneten Musterungsterminen pünktlich, und zwar

in Lommatsch und Wilsdruff früh 8 Uhr,

in Nossen früh 8 1/2 Uhr

zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Gestellung eines vorgeladenen Militärpflichtigen **krankheitshalber** unthunlich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche
Zeugnisse, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen sind, beizubringen (§ 62 Punkt 4 der Wehr-Ordnung).

Das Erscheinen im Loosungstermine Seiten der Loosungsberechtigten ist **frei gestellt**, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Commission loosen wird.

Die Herren **Gemeindevorstände** und von Seiten der Stadträthe und beziehentlich Stadtgemeindevorstände je ein **Rathsmitglied** beziehentlich Beamter der Behörde haben
sich zu den Musterungsterminen behufs etwaiger Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Gestellungspflichtigen mit einzufinden.

Zugleich werden die Militärpflichtigen darauf aufmerksam gemacht,

- 1., daß jeder Militärpflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstantritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der
Waffengattung oder des Truppentheiles erwächst (§ 63 Punkt 8 der Wehr-Ordnung);
- 2., daß die zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, nach § 12 Pkt.
2 der Wehrordnung die Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebotes, im Uebrigen aber in der Regel auch Befreiung
von den jährlichen Uebungen genießen; und daß endlich
- 3., diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters be-
ziehentlich des Vormundes, wemöglich schon im Musterungstermine, beizubringen haben.

Ferner werden die Militärpflichtigen noch besonders darauf hingewiesen,

- a., daß alle etwa wegen **häuslicher Verhältnisse** oder sonst anzubringenden **Anträge auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginne der
Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst** unter Beifügung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen einzureichen sind, da auf die
Vertheilung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen be-
gründet werden soll, die Väter der königlichen Ersatz-Commission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den dienstthuenden Militärarzt vor-
zustellen. Ist dies unthunlich, so ist ein Zeugniß des **Bezirksarztes** über den Gesundheitszustand beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit
der betreffenden Angehörigen beizubringen;
- b., daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte **Formular** verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
- c., daß auf alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der königlichen Ober-Ersatz-Commission in Gemäßheit der Bestim-
mungen in § 63 Punkt 7 Abs. 2 der Wehr-Ordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigten Musterungsgeschäfte
eingetreten ist;
- d., daß Rekluse gegen die Entscheidung der königlichen Ersatz-Commission an die königliche Ober-Ersatz-Commission sowie gegen die Entscheidung der königlichen Ober-
Ersatz-Commission an die königliche Ober-Recrutierungsbehörde gelangen, und daß Beschwerden gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission, da
dieselben anordnungsgemäß **spätestens bis zum 31. August** der königlichen Ober-Recrutierungsbehörde mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem Ende
einige Zeit vorher bei der königlichen Ersatz-Commission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren Familienver-
hältnisse eine Zurückstellung derselben nöthig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzubringenden Reclamation halber zu beobachten und zu thun haben;
- e., daß wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugniß des **Bezirksarztes** beizubringen hat. Die
Abklärung der Zeugen ist thunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

Endlich werden

f., die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehr-Ordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Befragung und rechtzeitige Gestellung der Militärpflichtigen zu
sorgen, sowie darauf hingewiesen, daß Zeugnisse, welche wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt beziehentlich in das vorstehend unter b gedachte Formular ein-
getragen worden, entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Erkundigung dar-
über sich gründen müssen, und daß eine **bloße Beglaubigung anderer Atteste**, mit Ausnahme der oben erwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse,
hierzu nicht ausreicht.

Meissen, am 10. Februar 1891.

Der Civil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Nossen.

v. Kirehbach.

Bekanntmachung,

die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse betreffend.

Die königliche Ersatz-Commission des Aushebungsbezirktes Nossen wird im Anschlusse an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Militärpflichtigen der in der Ueberschrift bezeichneten Gattungen auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienverhältnisse

**Mittwoch, den 18. März dieses Jahres, Vormittags 10¹/₂ Uhr
im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen**

Entscheidung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 (S. 752 des Gef.-u. Verordn.-Bl. v. J. 1888) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben können zu glauben, haben ihre Gesuche **unter Beifügung ihrer Militärpapiere** bei dem Stadtrathe resp. Gemeindevorstand ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber

spätestens bis zum 28. Februar ds. Js.

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reclamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Nossen, am 10. Februar 1891.

**Der Civilvorsitzende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Nossen.
v. Kirchbach.**

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. dieses Monats, Vormittags 11¹/₂ Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausstür zu sehen.

Nossen, am 9. Februar 1891.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.**

Bekanntmachung.

Im hiesigen Rammerei-Gebäude sollen verschiedene **Schlosserarbeiten** auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Bewerber um dieselben werden hiermit aufgefordert, **zuletzt Sonnabend, den 14., oder Montag, den 16. ds. Mts.,** an Ort und Stelle von der Art und dem Umfang dieser Arbeiten Kenntniz zu nehmen und sodann ihre Angebote mit Preisangabe **bis zum 25. ds. Mts.** an den unterzeichneten Stadtgemeinderath abzugeben. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Wilsdruff, den 10. Februar 1891.

**Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bräunstr.**

Tagesgeschichte.

Aus Anlaß des Jahrestages der kaiserlichen Erlasse über den Arbeiterschutz haben am 4. d. M. im Saarkohlenrevier an verschiedenen Orten bergmännische Feste stattgefunden. Vom Vorstande des Rechtsschutzvereins im Saargebiet wurde folgendes Ergebnis- und Danktelegramm an den Kaiser gerichtet: „Die Ew. Majestät trenn bis in den Tod ergebener Bergleute des Saarkohlefeldes gedenken bei ihrer Festfeier der von Ew. Majestät heute vor einem Jahre ausgesprochenen Worte: Die Saarkohlen sollen den Arbeitern dienen! Für die in diesen Worten von Allerhöchstdemselben bekundete gütige Gesinnung gegen uns wagen wir es vertrauensvoll, unserem Kaiser Wilhelm II., dem Schützer und Beschirmer seines Volkes, unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen und Ew. Majestät eheverpflichtet ein tausendstimmiges „Gloria auf“ zuzurufen. Für die Bergleute des Saarkohlefeldes: Der Vorstand des Rechtsschutzvereins, gez. Warlen, Vorsitzender.“

Das neueste dem Reichstag zugegangene Petitionensverzeichnis — es ist das erste — bringt wiederum zahlreiche Petitionen für und wider die Aufhebung des Jesuitengesetzes. 782 Petitionen bitten um die Aufhebung, 749 um Beibehaltung des Gesetzes. Mehrere Landwirtschaftliche Vereine bitten um Beibehaltung der Getreidezölle, einige Fleischer um Aufhebung der Vieheinfuhrverbote. Außerdem liegen Petitionen um Aufhebung des Impfgesetzes, zur Gewerbeordnungs-Novelle, zum Krankenversicherungsgesetz, zum Patentgesetz vor. Zuckerfabriken und rübenbauende Gemeinden bitten um Ablehnung des Zuckersteuergesetzes, eine ganze Reihe von Gastwirthen bitten die Erhöhung des Branntweinzolles nicht zu genehmigen. Ebenso verschiedene Handelskammern.

Das statistische Amt der Stadt Berlin veröffentlicht das vorläufige Ergebnis der Volkszählung in den einzelnen Stadtbezirken Berlins. Danach ist auch in den letzten fünf Jahren die schon früher in geringerem Umfange beobachtete Thatsache hervorgetreten, daß die innere Stadt sich mehr und mehr entvölkert, während die Bevölkerung der äußeren Stadttheile erheblich zunimmt, und zwar in den Stadttheilen, die den Grenzen des Reichthums am nächsten liegen, am erheblichsten. In den Stadttheilen Alt-Berlin (Umgebung des Rathhauses), Alt-Kölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt belief sich die Bevölkerungszahl am 1. Dez. 1885 auf 131 158, am 1. Dezember 1890 war sie auf 125 925, d. i. um 3,98 Proz., zurückgegangen. Diese Stadttheile sind diejenigen, in welchen jährlich mehr Raum für die großen Waarenhäuser, Gasthöfe, Biergelasse in Anspruch genommen wird, und jeder Bau eines solchen Geschäftshauses treibt eine Anzahl Leute in die entfernten Stadttheile oder gar in die Vororte. So hat sich die Bevölkerungszahl des Stadttheils Moabit, die 1885 auf 48 158 sich belief, bis zum 1. Dez. 1890 auf 93 360 vermehrt, sich also nahezu verdoppelt.

Der für diesen Sommer angekündigte Besuch Englands durch Kaiser Wilhelm erregt das Interesse der Engländer in wachsendem Maße. Die Londoner und die Provinzialpresse beschäftigt sich mit diesem Gegenstande, womit sie den Neigungen ihrer Leser auf halbem Wege entgegenkommt. Nach der neuesten Version soll die diesjährige Englandsfahrt des Kaisers schon ziemlich früh im Jahre stattfinden und etwa zehn Tage umfassen, während welcher der Herrscher viele der größten industriellen Zentren mit seinem Besuche beehren würde. Es heißt, Kaiser Wilhelm habe insbesondere den Wunsch zu erkennen gegeben, an einige der Midlandbahnstationen eingeführt zu werden, und es sei mehr als wahrscheinlich, daß Birmingham den deutschen Kaiser in seinen Mauern begrüßen werde. Ja es soll eben jetzt ein „Courier“ von Deutschland in England eingetroffen sein, um die Reiseroute festzustellen, und alle nötigen Arrangements zu treffen. Man glaubt auch ganz bestimmt, daß der Kaiser von seiner hohen Gemahlin und dem Kronprinzen begleitet sein werde.

Bei. Auf dem Gute Szanbau wurden über 20 Bauern von Wölfen zerissen.

General Boulanger, der trotz seiner Weltabgeschiedenheit doch immer noch ein gewisses geschichtliches Interesse bei der Welt erregt, hat wieder einmal eine schriftliche Kundgebung erlassen, die von der französischen Presse zwar als unerbetener Rathschlag betrachtet, aber doch als ein bemerkenswerther politischer Zwischenfall registriert wird. Der „Eclair“ veröffentlicht das Schreiben, welches der General Boulanger an den „Corriere di Napoli“ über die Abrüstungsfrage gerichtet hat. Der Entsetzter von Jrieh meint, da zur Zeit eine vollständige Niederlegung der Waffen unmöglich sei, so könne es sich nur um eine Herabsetzung des Friedensstandes handeln. Bei dem jetzigen Zustande handle es sich nicht darum, wessen Heer am besten ausgebildet sei, sondern wer reicher sei, um die Rüstungen am längsten auszuhalten. Frankreich könne nicht abrüsten, wenn Deutschland nicht ein Gleiches thue, Rußland wegen der Verhältnisse seines ausgedehnten Reiches nicht. Andere Staaten dagegen, die sich nicht unmittelbar bedroht sehen, wie z. B. Italien und Spanien, hätten nicht nöthig, sich kostspielige Kriegsalasten aufzuerlegen. Man möge deshalb Deutschland und Frankreich um des Friedens willen sich gewarnt einander gegenüberstehen lassen. Niemand wolle die Verantwortung eines Krieges auf sich nehmen. Erst dann werde sich einer der Gegner zum Kriege entschließen, wenn er finanziell ruiniert sei. Bezüglich einer theilweisen Abrüstung will sich Boulanger nicht ausdrücken. „Wenn ich eine Lösung dieses Problems hätte, so würde ich sie nach meiner Rückkehr nach Frankreich zur Geltung zu bringen suchen,“ schließt er geheimnißvoll. — Boulanger scheint also fest auf seine Rückkehr in eine maßgebende politische Stellung in Frankreich zu rechnen. Das scheint das Interstante am ganzen Boulangerbriefe zu sein.

Marseille, 10. Februar. Ein dem „Credit Lyonnais“ gehöriger Geldbeutel mit 220 000 Fres. wurde auf hiesigem Bahnhofe gestohlen.

Lyon, 10. Februar. Gegen 1500 Arbeiter der hiesigen größten Glasfabriken kündigten den Streik an, falls die geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt werde.

Das neue italienische Ministerium ist endlich nach mehr als einwöchentlicher mühevoller Arbeit zusammengestellt. Das neue Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Rudini, Präsidium, Auswärtiges und Marine, Nicotera Inneres, Luzzatti Schatz, Colemba Finanzen, Pelloux Krieg, Ferraro Justiz, Branca Arbeiten und interministerielle Posten, Schimperi Ackerbau, Villari Unterricht. Zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen wurde d'Arco, zum Unterstaatssekretär des Innern Lucca ernannt. Das seiner Zusammenlegung nach wesentlich ein Ministerium der Rechten darstellende neue Kabinett gedenkt am Sonnabend vor der italienischen Deputirtenkammer, welche eigens hierzu einberufen wird, sein Programm zu entwickeln. Der Ministerpräsident Rudini hat ein Rundschreiben versandt, in welchem er erklärt, daß das Programm des neuen Kabinetts in der Fortsetzung und in der Erhaltung der bisherigen Friedenspolitik bestehe, für welche das Volk sich selbst bei den letzten Wahlen ausgesprochen habe, und in welcher das Kabinett eine Garantie für die Sicherheit Italiens und den Frieden Europas erblickt. Das Kabinett werde bestrebt sein, die bestehenden Bande der Freundschaft mit allen Mächten enger zu knüpfen.

Die Wogen der Verfassungsrevisionsbewegung in Belgien schlagen jetzt bis zu den Stufen des Königs Thrones. König Leopold empfing dieser Tage eine Akordnung des Industrie- und Arbeiterrathes der belgischen Arbeiterschaft, welche verschiedene Wünsche und Klagen vortrug. Hauptsächlich beklagte die Deputation, daß die belgischen Arbeiter vom allgemeinen Stimmrecht ausgeschlossen seien, und ersuchte sie den König, seinen Einfluß zur Einführung des allgemeinen Stimmrechtes

geltend zu machen. Dieses Verlangen mußte Leopold II. unter Betonung der Pflichten, welche ihm die Verfassung auferlegt, allerdings zurückweisen, aber der Monarch versahle nicht, die Arbeiter nach anderen Richtungen hin seiner lebhaftesten Fürsorge zu versichern. Die Mitglieder der Deputation sollen davon noch bemerkt haben, der König möchte als Vermittler zwischen den Parteien wirken; es ist jedoch noch nicht bekannt, was der hohe Herr darauf erwidert hat. Jedenfalls dürfte diese Audienz nicht sonderlich zur Beschwichtigung der politischen Erregung beitragen, welche unverkennbar in den Arbeiterkreisen Belatens herrscht.

Ernst Gedanken.

Zur goldenen Rechenkunst im Hause.
Eine gute Hausfrau addirt zum Glücke ihres Mannes, subtrahirt von seinen Sorgen, multipliziert seine Freude, dividirt seine Leiden und redivert die Ausgaben seines Haushalts.

Stadtgemeinderathssitzung vom 29. Januar 1891.

1., Will man von den der hiesigen Stadtgemeinde für das laufende Jahr zu baulichen Zwecken zur Verfügung stehenden 11 500 Mk. zunächst den Kaufpreis für die turnhallenbaustelle im Beitrage von 3600 Mk. decken und die Kosten der Vollendung der Saubachbetretung bei den Bürgermeistern und der Anpflanzung derselbst bestreiten, die Kosten der zu erbauenden Turnhalle aber durch ein mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Neissen aufzunehmendes Darlehen aufbringen. Wegen des beabsichtigten Baues eines Postgebäudes will man mit der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Dresden nunmehr schriftlich ins Vernehmen treten;

2., genehmigte man die von der Cassen- und Rechnungsdeputation zu dem Schulgeld- und Abgabenerstantenverzeichnis gefaßten Beschlüsse;

3., faßte man Beschluß in einer Unterstützungsache;

4., sollen Herrn Kaufmann Wehner hieselbst für Aufbewahrung der Stützenleiter der freiwilligen Feuerwehr nicht bloß 5 sondern 10 Mk. Entschädigung jährlich gewährt werden;

5., beschloß man das Wasserbehälter in der Rosengasse neu cementiren zu lassen;

6., will man die im Stadtkämmerei-Gebäude vorzunehmenden Schlosserarbeiten, nach Feststellung derselben durch die Bau-deputation, ausführen.

Wilsdruff, am 12. Februar 1891.

**Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bräunstr.**

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Sonntag Invocavit.
Vorm. 8 Uhr Beicht. 8¹/₂ Uhr Gottesdienst. Predigt über Ev. Joh. 5, 5—18. Nach der Predigt Feier des heiligen Abendmahls. Nachm. 1 Uhr Missionstunde.

Ball-Seidenstoffe v. 95 Pfgr. bis 14.80

per Met. — glatt, gestreift, und gemulirt — def. roben und hübschwe porto und sollfrei das Fabrik-Depôt G. Hennoberg (R. u. K. Postl.) Zürich. Muster umgehend. Doppelt Postporto nach der Schweiz.

Direkt ab Fabrik. **Seidenstoffe** Grisaille-Roben zu Mk. 1 65, per Meter, sowie Seidenstoffe jedweder Art versendet in einzelnen Kleibern u. meterweise, porto- u. sollfrei an Private das Seidenwaarenhaus **Adolf Grieder & Cie.** in Zürich (Schweiz). Muster umgehend franko.



Sin wieder mit einem starken
Transport schöner hochtragender
**Zug- und
Zuchtkühe**
eingetroffen und steht zum Ver-
kauf bei **J. Bohr,**
Biehbändler, Braunsdorf.

Hausverkauf.

Verkaufe mein Haus- und Gartengrundstück an der
Weißnerstraße in Wilsdruff mit über 16000 Mk. in der
Brandklasse, wie es jetzt steht und liegt, für 13000 Mk.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Kolonialpolitisches.

Im Reichstag wurde heutig debattiert.
Die Afrika man schnellstens kultiviert, —
Caprivi will nicht Geld noch Mühe schonen —
Und meint, es würde später sich belohnen. —
Allein man merkt es aus dem ganzen Bild:
Der Afrikaner ist und bleibt noch wild,
So daß er stets die Schwiegermutter frist,
Weil sie ihm meistens nicht sympathisch ist. —
Den schwarzen Menschenbruder und erziehn,
Das wird sehr Weismann, Peters und Emin;
Doch sollen sie willkürlich vertriglich leben —
Und nicht den Willen böses Beispiel geben. —
Auch hat das Kolonialamt noch bestimmt,
Daß von der „Goldnen Eins“ man gleich entnimmt
So viel Paar Hosen, als sie liefern kann,
Die man nach Afrika verschiffe dann. —
„Heil, Goldne Eins!“ — die Du's den Wilden lehrst:
„Kulturmenschen wird man mit der Hose erst“.

Herbst- u. Winter-Heberzieher nur M.
10 an. Prima Heberzieher von nur M.
17 an. Anzüge von nur M. 10 an.
Prima Anzüge von nur M. 16 an.
Einzeln Hosen von nur M. 4 an. Ein-
zelne Kappen und Jaquettes von nur
M. 6 an. Burischen Anzüge wie Pale-
tots von nur M. 7 an. Schlofröcke
von M. 9 an. Knaben-Anzüge wie
Paletots von nur M. 3 an.

„Goldne Eins“,

Dresden, Schloßstraße 1, I. Etag.,
Ecke Altmarkt,
Frachverleib-Institut.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.



Malzextrakt und Malz-Extract- Carmellen

von L. H. Pietsch & Co. in Breslau.
Anerkennung. Theile Ihnen hierdurch mit,
dass ich nach Gebrauch Ihres Malz-Extracts Schutz-
marke „Huste-Nicht“ bedeutende Erleichterung von
meinem schweren brustbeklemmenden Husten fühle.
Th. Franz. Lucka (Altburg).
In Flaschen a Mk. 1, 1,75 u. 2,00; in Beuteln a
90 und 50 Pfg.
Zu haben in Wilsdruff: Paul Kletzsch, Drogist.

Medicinal-Ungarweine



unter fortlaufender Controlle von
Herrn Gerichtschemiker Dr. C. Bischoff
in Berlin. Direct von der Ungarwein-
Export-Gesellschaft in Baden-Wien;
durch die berühmtesten Aerzte als
bestes Stärkungsmittel für Kranke
und Kinder empfohlen. Durch den
sehr billigen Preis als tägliches kräf-
tigungsmittel und als Dessertwein zu gebrauchen.
Verkauf zu Original-Preisen bei

A. Rossberg, Wilsdruff.

Ein unentbehrliches Hausmittel

sind die **Dr. Spranger'schen Magentropfen.**
beseitigen rasch bei Magenkrampf, Leibschmerzen, Kolik
Luftgetriebenheit, Magensäure, Sodbrennen,
Reizschleimung, Appetitlosigkeit. Wirken schnell
u. schmerzlos offen Leib. Bei Gämorrhoidal-
leiden vorzüglich. Zu haben in den meisten Apotheken, u. a.
in Wilsdruff bei Herrn Apoth. Zyschafschel und in
Möbren bei Herrn Ap. Wolf. Pr. Fl. 50, 60 u. 80
Fl. Gr. Fl. (= 4 1/2 Fl. a 80 Fl.) a 2,50 Mk.

Ein Knabe, welcher Lust hat die **Schneiderpro-
fession** gründlich zu erlernen, kann sich melden beim
Schneidermeister **Julius Hesse,**
Coffeibaude am Bahnhof.



Schlachtpferde

werden jederzeit gekauft und, wie bekannt
mit höchsten Preisen bezahlt in der
Roßschlächterei von Oswald Mensch
(früher Geschäftsführer bei Roßschlächter
Hartmann), Postchappel.

Schlachtpferde kauft zu höchsten Preisen
Roßschlächter Carl Schiller
(früher Hartmann), Postchappel, Fabrikstr. 4 L.

Zur Confirmation.

Schwarze Stoffe

in nur bewährten und soliden Qualitäten und in Folge
direkter Beziehungen zu den größten und leistungsfähig-
sten Fabriken
denkbar billigst.

Täglicher Eingang von Neuheiten.

Schwarz reinwoll. Cachemir,
Meter 1,25, 1,40, 1,75, 2,00 Mk.

Schwarz double Cachemir,
Meter 200, 225, 250 bis 4,00 Mk.

Schwarz reinwoll. Cheviot,
Meter 1,80, 2,50, 3,00 Mk.

Schwarz reinwoll. Crêpe,
Meter 1,75, 2,40, 3,00 Mk.

Schwarz Cachemir foulé,
Meter 1,75, 2,00, 2,40 Mk.

Schwarz reinwoll. Streifen,
Meter 1,40, 1,60, 1,80 bis 3,50 Mk.

Schwarz reinw. gemusterte Stoffe,
Meter 1,40, 1,60, 1,80 bis 3,50.

Schwarz reinseiden Merveilley,
Meter 2,25, 2,60, 3,20 bis 5,50 Mk.

Schwarz Duchesse und Satin,
Meter 3,60, 4,20, 5,50, 7,00 Mk.

Schwarze Confections-Stoffe,
Meter 2,40, 2,80, 3,20 bis 6,50 Mk.

Für Besätze: Glatt, gestreift und gemusterte Sei-
denstoffe, Sammete und Plüsch.

Tuch und Buckskin,

schwarz und dunkelfarbig zu Confirmanden-Anzügen,
Mtr. 3,60, 4,00, 5,40, 5,50, 6,00, 6,50, 7,00, 8,00, 9,00, 10,00 Mk.

➤ Muster nach auswärtig franco. ➤

Robert Bernhardt,

Dresden, Freiburger-Platz 24.

Ausverkauf

von Ringen, Armbänder, Brochen, Kreuzen, Ohrringen, Halsketten etc. in Gold, Double und Silber wegen vollständiger Aufgabe dieser Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Erich Schultz,
Uhrmacher.

Zur Confirmation

empfiehlt die Neuheiten in schwarzen und concourten Kleiderstoffen, glatt und gemustert in reicher Auswahl zu den verschiedensten Preisen die Schnitt- & Modewaaren-Handlung von Anna Beeger.

Die Neuheiten

in Tricottailen und Kinderkleidchen sowie in Gardinen und Congress-Stoffen empfiehlt zu den billigsten Preisen Anna Beeger.

Wilsdruff. Specialität

in Universalwäsche, Leinen-Wäsche, Universalkragen, Kragen - Manschetten, Universalmanschetten, Cravatten - Shlipse, Rosenträger, Oberhemden, Normalhemden, Glacéhandschuhe,
Confirmandenwäsche empfiehlt billigst Theodor Andersen, Dresdnerstraße.

Photographie.

Anfertigung aller Gattungen von Bildern in schwarz und bunt. Reelle Bedienung - billigste Preise. Atelier ist stets geöffnet und sind tägliche Aufnahmen bei jeder Witterung statt.
Um gütigen Zuspruch bittet
Wilsdruff. Richard Arlt,
Buchdruckerei. Photograph.

200 Meter durrer Stochholz hat zu verkaufen die Holzhandlung von Robert Kühner, Föhrerzandorf.

Ein starker Läufer steht zum Verkauf bei Hartschink in Kaufbach.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Conditorei und Bäckerei zu erlernen, kann sich melden bei A. Rossberg, Conditorei u. Bäckerei Wilsdruff.

Einen Lehrling

sucht unter sehr günstigen Bedingungen Helbigsdorf. Theodor Börner, Schmiedemstr.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer theuern, innigstgeliebten Gattin, Mutter und Schwiegermutter,

Frau Johanne Christiane Kreher, fühlen wir uns gedrungen allen lieben Freunden und Verwandten, welche ihre Theilnahme durch reichen Blumenschmuck und ehrendes Grabgeleit zu erkennen gaben, herzlichsten Dank zu sagen. Innigen Dank Herrn Baumstr. Lungwitz für die bereitwillige Aufnahme der Kranken in sein Haus; gleichen Dank Herrn Pastor Ficker für die tröstlichen Worte am Krankenbette, desgleichen auch Herrn Pastor Rier, welcher in tiefergreisenden Worten am Grabe uns Trost spendete, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe der theuern Entschlafenen. Möge Gott allen ein reicher Vergeltter sein.
Wilsdruff und Dresden.

Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Bei dem so plötzlichen Hinscheiden und am Begräbnistage unseres theuern, unvergesslichen Vaters und Großvaters sind uns so zahlreiche Beweise von herzlicher Theilnahme dargebracht worden, daß wir uns zu aufrichtigem und innigstem Dank verpflichtet fühlen.

Herzlichen Dank den lieben Nachbarn und Freunden, welche den Dahingeshiedenen durch so reichen Blumenschmuck und Grabgeleit beehrten, besonderen Dank Herrn Pastor Ficker für die trostreichen Worte am Grabe, welche unseren wunden Herzen so wohl gethan.

Möge Ihnen allen der liebe Gott ein reicher Vergeltter sein.

Wilsdruff, am 9. Februar 1891.

Die trauernden Geschwister Döring und Enkel.

Fertige

Confirmandenanzüge, sowie die neuesten Stoffe zur Anfertigung nach Maß empfiehlt Moritz Welde, Dresdnerstraße.

Die Buchbinderel und Moritz Däbritz von Wilsdruff empfiehlt dem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend in sein grossartiges Lager in sein grossartiges Gesangbüchern vom einfachsten bis hochgelegantesten zu den billigsten Preisen.

Gelegenheitskauf.

Doppeltbreite Stoffe zu Knaben- u. Herren-Anzügen, Meter 3.50 und 4 Mk. empfiehlt Eduard Wehner am Markt.

Schwarzer Cachemir,

Meter 1.30, 1.60, 2, 2.50, 3 Mk.

Schwarze gemusterte Stoffe,

Meter 1.40, 1.50, 2, 3 Mk.

farbige Stoffe,

glatt, gestreift, gemustert, carrirt empfiehlt in reicher Auswahl

Eduard Wehner.

Frischen

Medicinal-Dorsch-Leberthran

von Heinrich Meyer, Christiania ausgewogen und in Flaschen à 100, 60 u. 30 Pfa., sowie

Brannen Leberthran, phosphorsauren Kalk, präparirtes Knochenmehl

für die Schweine

empfiehlt

die Drogen- & Farben-Handlung von Paul Kietzsch.

Nutzbäume

in Klößern oder ansiehend werden jederzeit erkauft von Bernhard Hofmann, Holzrildbauer, Wilsdruff.

Brennkartoffeln

kauf und einige

eichene Klöße

verkauft Wetzel, Birkenhain.

Bitte meine geehrten Kunden Bestellungen auf Hauslämmer recht bald abzugeben.

Wetzel, Birkenhain.

Liedertafel.

Heute Freitag, den 13. Februar 1891:

Generalversammlung.

Feier des Stiftungsfestes.

Statutenänderung.

Gefangsübung findet statt und wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ergeblich gebeten.

Der Vorstand.

Herzlichen Dank.

Am Tage unseres silbernen Hochzeitsfestes sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Bekannten so überaus zahlreiche Beweise der Liebe und Achtung, bestehend in sinnigen Glückwünschen und werthvollen Geschenken, zu Theil geworden, so daß wir uns veranlaßt fühlen hierdurch unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Namentlich gilt unser aufrichtigster Dank auch unserm hochverehrten Herrn Pastor Ficker für seine erhebende Ansprache, wodurch der schönen Feier die rechte Weihe gegeben wurde, ferner dem Gesangsverein „Anakreon“ für die in aller Fröhe dargebrachten Gesänge, Herrn Musikdirektor Jahn für seine vorzüglichen Musikaufführungen, und nochmals herzlichsten Dank den verehrten Herren, welche uns unter Leitung des Herrn Kantor Hienrich im Gewerbeverein mit einem herrlichen „Gott grüße dich“ überroschten und dem Vorsitzenden des Gewerbevereins, Herrn Hoffmann, für die sich anschließenden herzlichsten Begrüßungsworte. Alle diese uns dargebrachten Ovationen haben uns den verflochtenen Jubeltag zu einem der schönsten unseres Lebens gemacht und sagen wir nochmals unsern aufrichtigsten Dank.

Wilsdruff, den 11. Februar 1891.

Sermann Vogel und Frau.

Landwirthschaftl. Verein zu Wilsdruff

Mittwoch, den 13. Februar, Nachm. 4 Uhr im Saale des „Hotel zum Adler“ in Wilsdruff.

Hierzu sind die geehrten Frauen und Töchter der Mitglieder noch besonders eingeladen.

Tagesordnung.

Eingänge.

Ueber Salzbezug.

Vortrag des Herrn Professor Busch - Dresden: Ueber die Mittel und Wege zur Hebung der heimischen Rindviehzucht.

Bericht der die Consumveranschlag beratenden Commission. Ref. der Vorsitzende.

Nach dem Verein gemeinsames Abendbrot, dazu Tafelmusik. Hierauf ein Ländchen.

Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende.

Hotel Löwe.

Nächsten Sonntag, den 15. Februar:

Große Ballmusik

bei starbesetztem Orchester.

(Frische selbstgebackene Pfannkuchen).

Hierzu laden ergeblich ein

Ernst Gast, Adolf Jahn.

Lindenschlößchen.

Samstag, den 15. Februar:

öffentliche Tanzmusik,

wozu ergeblich einladet E. Kunzsch.

Geflügelzüchter-Verein.

Generalversammlung

Montag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokale.

Vorlage:

Aufnahme.

Vorlage der Ausstellungsrechnung.

Beitritt zum Verband sächsischer Geflügelzüchtervereine

Erhöhung der Jahresbeiträge.

Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Gasthof Helbigsdorf.

Donnerstag, den 19. Februar:

Karpfenschmaus m. Ballmusik,

wozu ergeblich einladet

R. Kohse.

Gasthof Deutschenbora.

Dienstag, den 17. Februar:

Großes

Militär-Concert

ausgeführt von der Kapelle des 139. Inf.-Regiments aus Oßeln. Direction: Herr Stadtmusikant A. Lange.

Anfang 4 Uhr.

Entrée 50 Pfa.

Nach dem Concert Ball.

Achtungsvoll

Hesse.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

Hierzu eine Beilage.